

Indiana Tribune.

— Griechen —
Dägliche, wöchentlich u. Sonntags.

Office: 120 D. Marylandstr.

Die politische Zeitung steht auch den Tagen 15
Sundays vor. Die Sonntags- und Mittwoch-
Tage vor. Die Woche umfasst 15 Seiten.
Der Preis ausgestellt für Sonntagsabgabe 20
Zent.

Indyapolis, Ind., 3. Februar 1885.

Im Walde.

Obgleich die Holzhändler in Maine im vorigen Jahre durchschnittlich schlechte Geschäfte gemacht haben, haben sie doch aus Bangor und dessen weiter Abteilung mehr Holzfäller in die Walde gebracht, als in irgend einem Jahre vorher. Der Mangel an Arbeit hat Hunderte von Männern veranlaßt, sich um Anstellungen als Holzfäller zu bewerben, die hieran früher gar nicht gedacht haben. So ist z. B. beinahe die gesamte männliche Bevölkerung der Insel Prince Edward in die Walde gezogen. Dieses Angebot von Arbeit hat die Löhne so gesteigert, daß gegenwärtig bis \$10.00 bis \$15.00, letzterer Platz nur für Leute, die wegen ihrer Geschicklichkeit im Holzfällen besonders bekannt sind, monatlich bezahlt werden. Ferner sind die Lebensmittelpreise jetzt so billig, daß die Holzhändler die Bevölkerung, die sie ihren Arbeitern zu liefern haben, durchschnittlich 25 Prozent weniger kosten, als vor einem Jahre. Diese Umstände haben die Unternehmer bewogen, ihre schwere Absicht, den Holzfäller in diesem Winter einzuhantzen, aufzugeben und es werden im Abenteuer mehr Männer gefaßt, obgleich die Ausichten auf jähres Absatz das Holz und auf gute Preise nichts weniger als glänzend sind.

Das Leben der Leute im Walde und in den Blockhäusern bietet ein fremdartiges und, wenn möglich, für den flüchtigen Besucher, anziehendes Bild. Sobald die Arbeiter in dem ihnen zugewiesenen Bezirk angelommen sind, wird entweder ein Bereich in der Nähe befindliches Blockhaus in wohntlichen Zustand hergestellt, oder ein neues errichtet. Letzter Arbeit nimmt selten mehr als einen Tag in Anspruch. Baumstämme werden gefällt und nur so roh behauen, daß sie, indem sie übereinander geschnitten sind, ein breite Spalten und Räume lassen. Das Haus erhält die Form eines länglichen Bierocks, die Wände sind niedrig, das Dach ist steil und läuft weit zu. Diese Form ist erforderlich, damit sie nicht zu grohe Schneemassen auf dem Dach ankommen, welche sonst ein hauiges Staunen nötig machen würden. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Stämmen werden mit Erde, am liebsten Lehm, ausgefüllt und die Längsseiten der Wände entlang werden Eisenstäbe angezogen, welche bis zum Dach reichen. In der östlichen Widerwand befindet sich die Thür, die gegenüber in der ihr entsprechenden Rückwand das Fenster. Unter letztem befindet sich der aus starken Brettern gesammelte Haushalt, der den Koch und eventuell dessen Gehilfen nicht nur zum Zubereiten, Zerlegen und Verarbeiten des Speis, sondern auch zum Reinigen des Geschirrs und der Küchenhandarbeiten dient. Aufs und rechts von der Thür sind Verschläge, in denen die Verarbeitung und das Brühnen aufzuhängen werden. Rechts von der Thür ist der kleine Speisraum errichtet, und zwar so nahe an der Wand, daß ihn nur eine hölzerne Holzbank von derselben trennt; eine Seite liegt auch die andere Seite des Raumes entlang. An der Wand gegenüber befindet sich eine lange Brücke, auf welcher ein Stroh oder leicht gehackte Kartoffeln oder Tannenrinde einen Fuß hoch aufgestrichen und durch einen Rand von entsprechender Höhe gegen das Hindernis geleitet werden. Auf diesem ziemlich weichen und elastischen Lager schlafen die Holzfäller auf und unter ihren Decken, mit denen sie sich selbst ausruhen müssen. In der Mitte ist der Feuerplatz und über ihm im Dach ein Loch, durch das Feuer im Geweite, durch welches Rauch und Funken abzieht und die Kosten ganz oder zum Theile von der Wohlthätigkeit bestritten werden.

Ein Cent.

Ähnlich beklagt sich ein Bettler blitter über das Geschäft. „Man muß sich jetzt beinahe schämen, ein Bettler zu sein. Was geben Einen jetzt die Leute? Ein Cent. Früher habe ich fast nie weniger als fünf Cents erhalten und jetzt fast immer bloß einen. Ich habe in Deutschland keine Tage gehabt, zwar nie sehr einen Pfennig verdient, hätte mich aber für einen Lumpen gehalten, wenn ich einem Bettler jemals weniger als einen Silbergroschen gegeben hätte. Nunmal muß ich jetzt „Gott vergelt“ sagen, ehe ich soviel zusammen habe, daß ich mich mit einem Penny Schnaps trinken kann.“ Was kann man denn für einen Cent kaufen? So gut wie nichts. Sogar für die Bettler ist die Seiten schlecht.“

Italien und England.

Der allgemeine Überraschung der anderen Wände ist Italien bekanntlich nicht nur in der ägyptischen Finanzangelegenheit, sondern auch auf den Kongressen, rückt also auf die Seite Englands getreten. Neuerdings verlautet sogar, daß ein italienisches Heer den Deutschen im Sudan zu Hilfe kommen wird. Sicher ist jedenfalls, daß Abab am Roten Meer, welches bisher nur eine Nohlenstation war, eine italienische Besetzung von 1000 Mann erhalten soll. Diese Besetzung soll nicht nur die Kolonie schützen, sondern auch das benachbarte Gebiet „Aduana“, und es wäre jedenfalls nicht zu verwundern, wenn sie bei diesem Studium immer weiter in das Innere Afrikas vordringt. Zugleich wird auch anzusehen, daß eine italienische Expedition nach dem Kongre geplant und nur verhindert, aber nicht aufgegeben werden soll. Italien will offenbar mit Hilfe Englands, welches seit der Bedeutung durch Deutschland und Frankreich einen Bundesgenossen sehr nötig braucht, eine energische Colonialpolitik verfolgen.

Der allgemeine Sucht nach Erlangung und Erweiterung von Colonialbesitz hat sich die öffentliche Meinung Italiens nicht entziehen können. Seit Frankreich Tunis besetzt, das die Italiener schon fast als ihr Gebiet betrachtet hatten, verlangte man in Rom eine Art Schadensfahrt für die entgangene Erfolgs, und Exzessen ist in der Nähe von Buchholz der Deutschen Anton Buchholz aus Rudolstadt, Kreis Ratibor. Der Trunkfahrt folgen im Süden der Oder und der Neisse seine Erfolge einige Tage verdeckt. Bald jedoch wurde die Stadt rückbar und sind der Bauer und dessen Nachbarn bereits dem Richter Galland gehörige Wohngebäude.

Großes Bedauern.

In dem Dorfe Elternbruch wurde die Frau eines Bauern in einem Waschsaal tot aufgefunden. Am Halse trugen sich Strangulationsmerkmale. Beim Kennen eines Nachbarn des Ackermanns Hodge wurde zweitmal aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Subjektus Jur. Arnold Knopf aus Berlin, die am eiszeitlichen Grenzdorf Buchholz auf der Scheune eines Ackermanns Hodge zwei Zweiteile aufgeschlossen, daß der Strafmann in Nordhausen zu je 3 Monaten Haftungshaft verurteilt worden. — In Elternbruch hat die Dienstleiterin Otto Kede, Ferdinand, Karl, Julius, Althorn, Albert Schaper und Karl Lübs aus Göttingen und der Sub